

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2013/14

Ausgegeben am 18. Juli 2014

Nummer 35

Verordnung über die Abhaltung des Studienbetriebs in der lehrveranstaltungsfreien Zeit im Bereich des Lehrgangs „subsidiäres Lehramt für katholische Religion“

Gemäß § 3 Abs. 2 Hochschul-Zeitverordnung, BGBl.II Nr. 202/2007, wird mit
Beschluss der Studienkommission vom 4.7.2014 verordnet:

§ 1

Aus organisatorischen Gründen wird für die Durchführung der
Lehrveranstaltungen des Lehrgangs „subsidiäres Lehramt für katholische
Religion“ die lehrveranstaltungsfreie Zeit zwischen 30.6.2014 und 30.9.2014
aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Innsbruck, am 18.7.2014

Prof. OStR Dr. Maria Schaffenrath
Vorsitzende der Studienkommission